



SONDERVEREINBARUNG

für die Zulassung auswärtiger Schüler zum Unterricht der Städtischen Musikschule Starnberg

Die Stadt Starnberg betreibt eine Musikschule als öffentliche Einrichtung für Gemeindeangehörigen der Trägerkommunen Starnberg, Berg und Pöcking.
Schüler aus anderen Gemeinden können durch Anerkennung dieser Sondervereinbarung in den Unterricht der Städtischen Musikschule Starnberg aufgenommen werden, soweit Fächerangebot und Stundenkapazität der Musikschule dies zulassen:

Zu den jeweils geltenden Gebühren der Städtischen Musikschule Starnberg wird, bei gleichzeitiger Unwirksamkeit von Sozial- und Geschwisterermäßigung, für neu eintretende Schüler ein Aufschlag von 80% erhoben.

Ein Anspruch auf Aufnahme und weitere rechtliche Ansprüche bestehen nicht.

Diese Sondervereinbarung ist Bestandteil der Anmeldung.

Die Sondervereinbarung gilt für den Schüler

.....
Name, Vorname des Schülers

Sie wird durch den Zahlungspflichtigen

.....
Name, Vorname des Zahlungspflichtigen

anerkannt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Zahlungspflichtigen

Haftungsausschluss:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten der Stadt Starnberg und über Ihre Rechte nach dem Bayerischem Datenschutzgesetz und der Datenschutzgrundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den Informationsschreiben der Verwaltung. Diese Informationen finden Sie unter www.starnberg.de (unter der Rubrik Datenschutz) oder erhalten Sie bei Ihrer Verwaltung.